



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“) gelten im Rahmen von Veranstaltungsverträgen, die mit Manuel Kregl für DogAdvisor.at – im Folgenden „Veranstalter“ genannt und dem Kunden / Teilnehmer – im Folgenden „Kunde“ genannt – geschlossen werden.

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Ausschließlich die nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung gelten für alle Verträge zwischen dem Veranstalter und dem Kunden. Der Veranstalter muss abweichenden Bedingungen des Kunden ausdrücklich zustimmen – nur dann gelten diese als anerkannt.
- (2) Soweit der Zweck der Verträge nicht seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugesprochen werden kann, ist der Kunde Verbraucher. Jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt gilt hingegen als Unternehmer.

§ 2 Leistungen

Die jeweilige auf der Webseite oder im Internet veröffentlichte Vortrags- und Seminarbeschreibung, sowie ggf. ergänzende Angaben in der Anmeldebestätigung des Veranstalters ergeben die im Vertrag vereinbarten Leistungen.

Diese Angaben sind bindend. Der Veranstalter kann jedoch, aus sachlich berechtigten und nicht vorhersehbaren Gründen, Änderungen der Vortrags- oder Seminarbeschreibung vornehmen. Über diese wird der Kunde nach Möglichkeit rechtzeitig vor der Veranstaltung per Mail informiert.

Ab dem Erhalt einer solchen Information hat der Kunde das Recht, innerhalb von 14 Tagen von der Veranstaltung schriftlich zurückzutreten. Dies muss nachweisbar durch Einschreiben der angeforderten Lesebestätigung der E-Mail geschehen. Der Nachweis ist erfolgt, wenn der Veranstalter durch Unterschrift oder eine Bestätigungsmail den Empfang des Rücktritts bestätigt hat. Dann erhält der Kunde seine bereits gezahlte Teilnahmegebühr in angemessener Frist zurückerstattet. Der Veranstalter kann notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen vornehmen – dies geschieht jedoch nur in Ausnahmefällen. Ansonsten soll möglichst die ursprüngliche Planung beibehalten werden.

§ 3 Teilnahmebedingungen

Jede Teilnahme an den gebuchten Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Ob die Teilnahme bzw. das Mitnehmen von Hunden gestattet bzw. erwünscht ist, kann der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung entnommen werden.

Bei Teilnahme seines Hundes/seiner Hunde hat der Kunde dafür zu sorgen, dass alle gesetzlichen Auflagen zum Führen eines Hundes in dem Bundesland, in dem die Leistung in Anspruch genommen wird, erfüllt werden. Es muss eine gültige Haftpflichtversicherung für den Hund bestehen und der Hund muss einen aktuellen Impfschutz besitzen (Auf Verlangen ist ein Impfausweis vorzulegen). Darüber hinaus ist vom Kunden bzw. Tierhalter sicherzustellen, dass sein Hund keine ansteckenden Krankheiten hat.

Läufige Hündinnen dürfen nur außerhalb der Stehtage und nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter und dessen ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung zu den Veranstaltungen mitgebracht werden.

Die Haftung für Schäden die durch den Hundehalter bzw. Kunden und/oder seine/n Hund/e verursacht werden liegt beim Hundehalter bzw. Kunden selbst.

Dieser hat auch Verunreinigungen durch seine/n Hund/e innerhalb und außerhalb der Seminarräumlichkeiten und des Seminargeländes unaufgefordert und vollständig zu beseitigen.

Mit der Anmeldung erklärt jeder Kunde, dass diese Bedingungen erfüllt und akzeptiert sind.



§ 4 Vertragsmodalitäten

(1) Anmeldung

Der Kunde meldet sich per E-Mail an manuel@dogadvisor.at an. Der in der per E-Mail zugesandten Rechnung enthaltenen Zahlungsaufforderung ist laut Datumsangabe nachzukommen. Nach Geldeingang erfolgt – wenn noch freie Plätze vorhanden sind – eine Anmeldebestätigung per E-Mail, mit der der zugrunde liegende Veranstaltungsvertrag rechtsverbindlich zustande kommt. Der Veranstalter verpflichtet sich alle Angaben in der Anmeldung strikt vertraulich zu behandeln, insbesondere die Daten nicht an Dritte weiter zu geben.

Sofern die Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung begrenzt ist, werden die Teilnehmerplätze in der Reihenfolge des Zahlungseinganges vergeben. Sollte eine Zahlung eingehen, obwohl die Veranstaltung schon ausgebucht ist, wird diese umgehend zurücküberwiesen. Der Veranstalter ist berechtigt eine Veranstaltung abzusagen, wenn die geforderte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall wird eine allfällig bereits geleistete Teilnahmegebühr zurück erstattet. Weiters behält sich der Veranstalter vor, den Veranstaltungsort zu ändern, sofern dies aus organisatorischen Gründen notwendig sein sollte.

(2) Bezahlung und Fälligkeit

Die vollständige Veranstaltungsgebühr inkl. aller gebuchten Pauschalen muss spätestens bis zum genannten Datum in der Rechnung auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Hotelzimmer werden vom Kunden selbst gebucht und vor Ort bezahlt und sind nicht Bestandteil der Rechnung. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen Säumniszuschläge erheben.

(3) Anmeldung für mehrere Personen

Sollte eine Anmeldung/Buchung für weitere Kunden vorgenommen werden, handelt die anmeldende/buchende Person als deren Vertreter. Die anmeldende/Buchende Person haftet für die Erfüllung des Vertrages auch für die in die Leistung einbezogenen weiteren Personen.

(4) Buchung von Hotelzimmern

Der Kunde bucht seine Hotelzimmer selbst. Alle gebuchten Hotelleistungen, inkl. Allfälliger Kautionen, sind vom Kunden zu bezahlen. Der Veranstalter kann dafür, ebenso wie für ggf. verursachte Schäden, nicht haftbar gemacht werden.

§ 5 Stornierungen durch den Kunden

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist ohne Angabe von Gründen möglich. Der Rücktritt muss jedoch schriftlich erfolgen und muss vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden. Zeitpunkt des Rücktritts ist das Eingangsdatum des Rücktrittsschreibens beim Veranstalter. Bei einem Rücktritt durch den Kunden ist es dem Veranstalter möglich, ohne weiteren Nachweis pauschalen Schadens- und Aufwendersatz für die getroffenen Vorkehrungen, für die durch den Rücktritt erfolgten Maßnahmen und für den entgangenen Gewinn zu verlangen.

Die Stornierungskosten betragen:

Für jede Stornierung die bis 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung durch den Kunden vorgenommen wird, berechnet der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr, die 30% des Teilnahmebeitrages beträgt. Allfällige gebuchte und bezahlte Getränkepauschalen und Mittagessen werden zurückerstattet.

Bei Rücktritt bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung die durch den Kunden vorgenommen wird, berechnet der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr, die 50% des Teilnahmebeitrages beträgt. Gebuchte und bezahlte Getränkepauschalen und Mittagessen werden zurückerstattet.



Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung die durch den Kunden vorgenommen wird, sowie bei Abbruch der Veranstaltung wird die gesamte Teilnahmegebühr - also 100% - fällig. Nicht in Anspruch genommene Leistungen (dazu zählen auch Getränkepauschalen und Mittagessen) werden nicht erstattet.

Sollte es für die entsprechende Veranstaltung eine Warteliste geben, versucht der Veranstalter über diese einen Ersatzteilnehmer zu ermitteln. Ansonsten ist es dem Kunden auch möglich einen Ersatzteilnehmer zu benennen. In diesen Fällen werden keine Stornierungskosten erhoben.

Tritt, vermittelt durch den Kunden, ein dritter in den Vertrag ein, so haften der Kunde und der Dritte als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis und für die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Merhkosten.

Stornierung von Unterkünften:

Für allfällige Stornierungen von Unterkünften sind die Kunden selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet bei Rücktritt des Kunden nicht für ggf. anfallende Stornierungskosten von Unterkünften, auch wenn diese durch den Veranstalter vermittelt wurden.

§ 6 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist und unter Berechnung der Stornierungskosten zurücktreten, wenn sich der Kunde vertragswidrig verhält, vor allem aber bei Gefährdung anderer Kunden, ihrer Hunde oder des Veranstaltungszieles.

Außerdem kann der Veranstalter bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Veranstaltung absagen, wenn die gebotene Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird. Dabei wird der eingezahlte Betrag voll erstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen nicht. Bei Ausfall des Kursleiters/Referenten, z.B. durch plötzliche Erkrankung, und in Fällen höherer Gewalt, können Veranstaltungen kurzfristig ausfallen. Der Veranstalter wird sich wenn möglich um eine zeitnahe Ersatz-Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt bemühen, so dass bezahlte Teilnahmegebühren ihre Gültigkeit behalten. Er haftet jedoch auf Verlangen maximal mit der Rückerstattung bezahlter Teilnahmegebühren und nicht für Schäden, die einem Kunden durch Veranstaltungsausfall oder Terminverschiebung entstehen und gegebenenfalls darüber hinausgehen.

§ 7 Haftung durch den Veranstalter

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die durch ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Für Schäden, die von Dritten oder deren Tieren herbeigeführt werden (siehe auch §3), wird von ihm keine Haftung übernommen und er haftet ausdrücklich nicht für Schäden, die durch den Hund/die Hunde des Kunden verursacht wurden.

§ 8 Foto- und Filmerlaubnis

(1) Des Veranstalters

Es besteht die Möglichkeit, dass während der Veranstaltungen im Auftrag des Veranstalters Fotos und Filme von Aktivitäten und allen Beteiligten gemacht werden. Diese können auf der Webseite des Veranstalters, seinem Auftritt bei Facebook oder zur Veranschaulichung der angebotenen Leistungen eingesetzt werden.

Bei praktischen Trainingseinheiten werden bei einigen Veranstaltungen Fotos und Filme der Aktivitäten und von allen Beteiligten angefertigt und zur Erläuterung verwendet, um die bestmögliche Analyse des praktischen Trainings zu gewährleisten. Wird bei der Anmeldung nicht schriftlich widersprochen, gibt der Kunde sein Einverständnis zur Veröffentlichung und weiteren Verwendung der Fotos und Videos ohne jegliche Forderung gegenüber dem Veranstalter. Die Weitergabe des Materials und eine Verwendung durch Dritte ist dabei ausgeschlossen. Alle Rechte, insbesondere das urheberrechtliche Nutzungsrecht, an dem in diesem Rahmen angefertigten kompletten Foto- und Filmmaterial liegen bei dem Veranstalter.

(2) Des Kunden



MANUEL KREGL

DogAdvisor.at

Die Anfertigung bzw. Veröffentlichung von Bildern, Videos und Tonaufnahmen von der Veranstaltung ist untersagt.

§ 9 Vorbehalt von Berichtigungen

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

§ 10 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Geschäftsbedingungen bzw. des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Linz.

Stand 1.3.2023